



Arnold Vaatz

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter des Wahlkreises Dresden II / Bautzen II
Stellv. Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Bundestag

Arnold Vaatz
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227 – 74824
Fax: (030) 227 – 76582
Email:
arnold.vaatz@bundestag.de
Homepage:
www.arnold-vaatz.de

Wahlkreis

Arnold Vaatz
An der Kreuzkirche 6
01067 Dresden
Tel: (0351) 21 35 98 42
Fax: (0351) 21 35 98 44
Email:
arnold.vaatz@wk.bundestag.de

Herrn
Dieter Dombrowski MdL
Vizepräsident des Landtages Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Berlin, 29. November 2018

Sehr geehrter Herr Vizepräsident Dombrowski,

am 28. September 2018 habe ich Ihnen einen Brief zu Fragen des Umgangs mit dem Direktor der Gedenkstätte Hohenschönhausen, Herrn Dr. Knabe, geschrieben. Leider konnte ich bis zum heutigen Tag 11.00 Uhr keinen Eingang einer Antwort von Ihnen registrieren. Mit Verwunderung habe ich stattdessen Ihren Brief vom 27. November 2018 an den Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, Herrn Burkard Dregger, gelesen, mit dem Sie Ihre Rolle bei den gegenwärtigen Auseinandersetzungen um die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen zu rechtfertigen suchen. Ich habe den Gehalt Ihrer Aussagen geprüft und komme zu folgendem Ergebnis:

1. Sie begründen die handstreichartige Entlassung des renommierten Historikers und Gedenkstättendirektors Dr. Hubertus Knabe im Wesentlichen damit, dieser hätte in den Jahren 2014 bis 2016 gegen Weisungen des früheren Stiftungsratsvorsitzenden Tim Renner verstoßen, obwohl es mit seinem Wissen zu sexuellen Belästigungen gekommen sei. Diese Behauptung ist offenbar falsch und deshalb strafrechtlich wie zivilrechtlich angreifbar.
2. Für Ihren nachlässigen Umgang mit der Wahrheit spricht schon Ihre Behauptung, in dieser Zeit hätte der Senat Wowereit/Henkel in Berlin regiert. In Wirklichkeit hatte Herr Wowereit im August 2014 seinen Rücktritt angekündigt und im Dezember 2014 vollzogen. Seitdem wird der Senat von Herrn Müller geführt.
3. Falsch ist auch die Behauptung, Herr Staatssekretär Renner, der in den Jahren 2014 bis 2016 Stiftungsratsvorsitzender der Gedenkstätte war, hätte Herrn Dr. Knabe irgendwelche Weisungen erteilt. Wie Sie als Mitglied des Stiftungsrates wissen müssten, ist der Stiftungsratsvorsitzende laut Gesetz und Satzung der Gedenkstätte überhaupt nicht befugt, dem Direktor der Gedenkstätte Weisungen zu erteilen. Nur der Stiftungsrat war und ist ermächtigt, Beschlüsse über grundsätzliche und besondere Fragen zu fassen, die der Vorstand auszuführen hat. Beschlüsse des Stiftungsrates, dass Herr Dr. Knabe gegen sexuelle Belästigungen in der Gedenkstätte vorgehen soll, gibt es jedoch nicht. Sollten Sie der gegenteiligen Auffassung sein, ist es Ihnen sicher ein Leichtes, mir und den Adressaten Ihres Briefes diese Beschlüsse zum Beweis Ihrer Behauptungen zukommen zu lassen.

4. Unabhängig von der Rechtslage hat es nach den mir vorliegenden Informationen auch keine sonstigen Weisungen des Herrn Staatssekretär Renner an Herrn Dr. Knabe gegeben, gegen sexuelle Belästigungen vorzugehen. Sollte Ihnen anderes bekannt sein, haben Sie als pflichtbewusstes Stiftungsratsmitglied sicher Kopien dieser Weisungen in Ihren Unterlagen und können mir diese, gerne auch anonymisiert, zur Verfügung stellen.
5. Nach meiner Kenntnis gab es lediglich EIN Gespräch zwischen Herrn Dr. Knabe und Herrn Staatssekretär Renner, das am 29. Februar 2016 stattfand und in dem es darum ging, warum der Gedenkstätte im Jahr 2016 keine Volontärin zur Verfügung gestellt wurde. Herr Staatssekretär Renner soll das damals damit begründet haben, dass sich eine ehemalige Volontärin zusammen mit zwei Kurzeitkräften über Belästigungen durch den stellvertretenden Direktor der Gedenkstätte beschwert habe. Da sich bis dahin niemand an Herrn Dr. Knabe gewandt hatte, erfuhr dieser – entgegen Ihrer Darstellung – bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal von derartigen Vorwürfen. Obwohl er darum bat, wurde ihm die Beschwerde nicht ausgehändigt, so dass er keine Beweismittel hatte, um mit Aussicht auf Erfolg arbeitsrechtlich tätig werden zu können. Er wurde lediglich mündlich informiert, dass sich die ehemaligen Mitarbeiterinnen über abendliche SMS und unerwünschte Umarmungen beschwert hätten.
6. Trotz der mangelhaften Information hat Herr Dr. Knabe seinen Stellvertreter bereits am nächsten Tag zu einem Personalgespräch einbestellt und ihn mit den Vorwürfen konfrontiert. In dem Gespräch wies er ihn strikt an, derartige Verhaltensweisen zu unterlassen, und drohte ihm bei Zuwiderhandlungen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Sein Stellvertreter soll damals versichert haben, sich selbstverständlich an diese Anweisung zu halten.
7. Wie der Presse zu entnehmen war, übersandte Herr Dr. Knabe den Vermerk über das Personalgespräch anschließend Herrn Staatssekretär Renner und fragte ihn direkt, ob dieser weitergehende arbeitsrechtliche Schritte für erforderlich hielt. Das war ausweislich des Antwortschreibens von Staatssekretär Renner vom 6. April 2016 nicht der Fall. Da Ihnen diese Unterlagen als Stiftungsratsmitglied sicherlich vorliegen, wundere ich mich sehr über Ihre anderslautenden Behauptungen. Ebenso verwunderlich ist es, dass der derzeitige Stiftungsratsvorsitzende der Gedenkstätte, Herr Senator Dr. Lederer, laut Protokoll der Aktuellen Stunde im Berliner Abgeordnetenhaus am 27. September 2018 den Vermerk über das erwähnte Personalgespräch in seinen Akten trotz intensiver Suche angeblich nicht mehr auffinden kann.
8. In Ihrem Schreiben behaupten Sie weiter, dass „die Briefe von sechs weiteren Frauen vom Frühjahr 2018 (...) die Lawine ins Rollen“ gebracht hätten. Auch hier nehmen Sie es trotz der Bedeutung der Angelegenheit mit der Wahrheit nicht sehr genau. Zum einen handelt es sich, wie Sie wissen, nur um EINEN Brief. Zum Zweiten stammt dieser nicht vom Frühjahr, sondern ist auf den 8. Juni 2018 datiert. Zum Dritten handelt es sich nicht um ein Schreiben von „sechs WEITEREN“ Frauen, sondern die Beschwerdeführerin war dieselbe wie 2016, nur dass sich drei weitere Frauen angeschlossen hatten. Auch dieses Schreiben wurde Herrn Dr. Knabe bis heute nicht zugänglich gemacht, so dass er naturgemäß auch keine arbeitsrechtlichen Maßnahmen ergreifen konnte. Erst am 6. August 2018 wurde er überhaupt über die Existenz des Schreibens unterrichtet. Offensichtlich wurden ihm die notwendigen Informationen vom Stiftungsratsvorsitzenden, Kultursenator Dr. Klaus Lederer, bewusst vorenthalten, um ihm anschließend Untätigkeit vorwerfen zu können.

9. Sie schreiben weiter, Herr Dr. Knabe hätte erst nach einer Anfrage des rbb vom 17. September 2018 erste Maßnahmen veranlasst. Auch das ist falsch. Herr Dr. Knabe hat, wie oben dargelegt, schon am 1. März 2016 seinem Stellvertreter die Anweisung erteilt, die kritisierten Verhaltensweisen zu unterlassen, und ihm mit Sanktionen gedroht. Im Februar 2018 wurde er erneut aktiv, nachdem ihn die Verwaltung von Kultursenator Dr. Klaus Lederer über den Abzug einer Volontärin wegen „analoger“ Vorfälle informiert hatte. Nach Eingang eines entsprechenden Schreibens, forderte Herr Dr. Knabe den von Ihnen erwähnten Abteilungsleiter Kultur, Dr. Konrad Schmidt-Werthern, in mehreren Schreiben eindringlich auf, die Vorwürfe zu substantiieren, damit er seinen Pflichten als Direktor nachkommen könne. Auch diese Informationen wurden ihm verweigert, was extrem unverantwortlich war, weil die möglicherweise gefährdeten Mitarbeiterinnen dadurch monatelang schutzlos blieben.
10. Vor dem Hintergrund der Verweigerungshaltung der Kulturverwaltung erstattete Herr Dr. Knabe im April 2018 schließlich Strafanzeige, damit die Staatsanwaltschaft den Vorgang aufklärt. Diese leitete daraufhin ein Ermittlungsverfahren ein. Es wurde im August 2018 eingestellt, weil die Kulturverwaltung (!) in einer Stellungnahme erklärt hatte, der Terminus „sexuelle Belästigung“ sei nicht im strafrechtlichen Sinne verwendet worden. Der Kultursenator selbst hat also eine strafrechtliche Klärung der Vorwürfe vereitelt. Wörtlich heißt es im Einstellungsbeschluss vom 6. August 2018: „Da es insofern allerdings jedenfalls zu keinen strafrechtlich relevanten körperlichen Übergriffen oder Nötigungshandlungen, um die Bereitschaft zum Geschlechtsverkehr zu wecken, gekommen ist, sind keine Anhaltspunkte für strafbare Handlungen ersichtlich, die zu weiteren Ermittlungen berechtigen.“
11. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass Herr Dr. Knabe entgegen Ihrer Darstellung darüber hinaus veranlasst hat, dass in der Gedenkstätte am 5. Juni 2018, dem sogenannten Diversity Day, ein Präventionsseminar gegen sexuelle Diskriminierung durchgeführt wurde, an dem auch sein Stellvertreter teilnahm. Darüber informierte er den Stiftungsrat – und damit auch Sie – in der Sitzung vom 11. Juni 2018. Vom Stiftungsratsvorsitzenden Dr. Lederer wurde diese Initiative seinerzeit ausdrücklich begrüßt.
12. In derselben Sitzung erklärte Herr Dr. Lederer in Ihrem Beisein, dass von außen nicht festzustellen sei, ob die Vorwürfe einer Volontärin berechtigt seien – also auch nicht für Herrn Dr. Knabe. Der Stiftungsrat bat den Direktor vor diesem Hintergrund, bis zur nächsten Stiftungsratssitzung am 1. November 2018 einen Vorschlag zur Prävention gegen Diskriminierung, Mobbing und sexuelle Belästigung vorzulegen. Herr Dr. Knabe hat daraufhin unverzüglich eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine entsprechende Dienstvereinbarung mit dem Personalrat erarbeiten sollte. Diese wurde bereits im September, also weit vor dem vereinbarten Termin, dem Personalrat vorgelegt, intensiv diskutiert und schließlich in Kraft gesetzt. Da Sie über all diese Vorgänge als Stiftungsratsmitglied genau informiert sind, ist Ihre Behauptung, Herr Dr. Knabe hätte „zu keiner Zeit Wirksames unternommen, um für Aufklärung und Prävention zu sorgen,“ offenbar eine bewusst vortragene Unwahrheit.
13. Ihr Schreiben vom 27. November 2018 enthält leider noch zahlreiche weitere Unwahrheiten, die ich hier nur noch kurz streifen kann. Geradezu infam ist Ihre durch nichts begründete Unterstellung, die von Herrn Dr. Knabe erstattete Strafanzeige „hatte nicht zum Ziel, Täter ausfindig zu machen,“ sondern sei nur zum Selbstschutz bestimmt gewesen. In seiner Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft Berlin vom 26. April 2018 hieß es demgegenüber wörtlich: „Um den Sachverhalt aufzuklären und mögliche Gefahren für die

Mitarbeiter der Stiftung abzuwenden, bitte ich Sie zu prüfen, ob eine Straftat vorliegt. Insbesondere bitte ich zu prüfen, ob der Straftatbestand der sexuellen Nötigung gegeben ist oder ob es sich um eine falsche Verdächtigung bzw. das Vortäuschen einer Straftat handelt.“

14. Unerwähnt lassen Sie auch, dass die Personalverantwortung für die Mitarbeiter der Stiftung laut § 5 Abs. 7 Stiftungsgesetz bis zum 30. Juni 2018 nicht bei Herrn Dr. Knabe, sondern beim Stiftungsrat (also auch bei Ihnen!) und Herrn Senator Dr. Lederer lag. Wenn das Thema in den Jahren 2014 bis 2016 angeblich so offen auf dem Tisch lag, stellt sich für mich die Frage, was SIE eigentlich zum Schutz der betroffenen Frauen in dieser Zeit unternommen haben.
15. Unrichtig ist nicht zuletzt Ihre Behauptung, die Gedenkstätte hätte nur 20 Mitarbeiter. Zum Zeitpunkt der Kündigung von Herrn Dr. Knabe waren es 46, zuzüglich mehr als 120 Honorarkräfte, also ein Betrieb von der Größe eines mittelständischen Unternehmens.

Sehr geehrter Herr Dombrowski,

wie Sie den vorstehenden Ausführungen entnehmen können, haben Sie in Ihrem Schreiben vom 27. November 2018 versucht, mit unwahren Behauptungen Ihre fatale Rolle bei der Enttarnung der wichtigsten Gedenkstätte für die Opfer der SED-Diktatur zu verteidigen gesucht. Dies ist umso unverständlicher, als sich Herr Dr. Knabe in seinem Vorgehen immer eng mit Ihnen abgestimmt hatte und Sie ihm VOR seiner Kündigung in zahlreichen Emails und SMS versichert haben, er habe alles richtig gemacht. Dass sie jetzt plötzlich das Gegenteil behaupten, macht Ihre Ausführungen ausgesprochen unglaubwürdig.

Über Ihre Motive will ich nicht spekulieren, die Folgen liegen aber klar zutage: Erschreckend ist nicht nur, wie Sie als Mitglied des Stiftungsrates und damit als Vorgesetzter von Herrn Dr. Knabe mit einem verdienten Mitarbeiter umgehen, der die Gedenkstätte zu dem gemacht hat, was sie heute ist. In Verletzung Ihrer Fürsorgepflicht und ohne ihn ein einziges Mal auf mögliche Fehler in seiner Arbeit aufmerksam gemacht zu haben, haben Sie nicht nur dafür gesorgt, dass seine wirtschaftliche Existenz nach 18-jähriger erfolgreicher Arbeit zerstört wurde. Auch seinen öffentlichen Ruf haben Sie durch eine vom Stiftungsrat ausgelöste Schlamm- schlacht ruiniert und ruinieren ihn mit Ihrem Schreiben und Ihren öffentlichen Äußerungen weiter.

Politisch noch schwerwiegender ist, dass Sie die Opfer der SED-Diktatur mit Herrn Dr. Knabe eines Ihrer wichtigsten öffentlichen Fürsprecher beraubt haben. Dass Sie jetzt den Vorwurf erheben, die Opfer seien über das mangelnde politische Engagement der Union für Ihre Anliegen enttäuscht, klingt vor diesem Hintergrund wie Hohn.

Mit freundlichem Gruß



PS: Da die Auseinandersetzungen inzwischen im hohen Maße die Öffentlichkeit beschäftigt, haben Sie sicher Verständnis, dass ich meinen Brief ebenfalls der Öffentlichkeit zugänglich mache.